

Bekanntmachung

über die Absicht den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kammerstein in der Gemarkung Kammerstein zu ändern

Die Gemeinde Kammerstein beabsichtigt, nördlich der Bundesstraße 466, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Hierzu wurde in der Sitzung am 26.05.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Flurnummer 110 Gemarkung Kammerstein beschlossen.

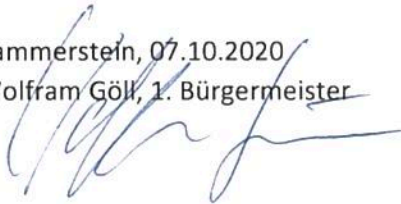
Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat deshalb am 26.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. K11 "Solarpark Kammerstein", der im Parallelverfahren aufgestellt werden soll (§ 8 Abs. 3 BauGB).



Vorgesehen ist mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans, das oben bezeichnete Gebiet im Flächennutzungsplan gemäß § 11 BauNVO als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.

Kammerstein, 07.10.2020
Wolfram Göll, 1. Bürgermeister



Aufgehängt 1: 07. OKT. 2020